

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
VII B 1

Berlin, den 12.03.2015
Telefon 9(0)25 12 94
Fax 9(0)25 10 50
Doerte.Krenkel@senstadtum.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs Modellprojekte Begegnungszonen und Fußverkehrsfreundlicher Einzelhandel

69. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2014
Bericht SenStadtUm – VII B 11 – vom 11. November 2014, rote Nr. 1327 D

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2015 in einem Folgebericht zu erläutern, inwieweit es durch die Vorhaben Eingriffe in die Marktnutzung der Zonen gibt, inwieweit es finanzielle Kooperationen mit dem Einzelhandel gibt, wie sich die StVO zu den Vorhaben verhält, mit welchem Ergebnis die rechtlichen Möglichkeiten geprüft wurden, den Vorrang des Autoverkehrs zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmer aufzuheben, wie die Ergebnisse der Gespräche mit den Behindertenverbänden sind und mitzuteilen, inwieweit die Trennung der Verkehrsbereiche durch niveaugleiche Gestaltung aufgehoben wird (unter besonderer Berücksichtigung der Kosten der beiden Projekte).“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Modellprojekt 5 - Begegnungszonen

Als erstes Pilotvorhaben wird die Schöneberger Maaßenstraße realisiert. Die Ausschreibung der Bauleistungen wurde Ende 2014 abgeschlossen. Noch in 2014 wurde mit dem abschnittswisen Rückbau des Radweges begonnen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für August 2015 vorgesehen. Die Gesamtkosten liegen unterhalb der anvisierten Kostengrenze von rd. 800 T€.

Die Planungen für die Umgestaltung der Maaßenstraße berücksichtigen u.a. die Anforderungen aus der Marktnutzung des Winterfeldtplatzes, die nach Abschluss der Bauarbeiten uneingeschränkt und unverändert möglich sein wird.

Auch die Abstimmungsergebnisse mit den Behindertenverbänden liegen der Planung zugrunde. Eine vollständige niveaugleiche Gestaltung des gesamten Straßenraumes in Anlehnung an den Shared Space Gedanken ist aus Kostengründen nicht vorgesehen. Für den Komplettumbau des Straßenraumes wären nach Kostenschätzungen rd. 1,5 Mio. € erforderlich. Die Einrichtung einer Begegnungszone mit Bevorrechtigung des Fußverkehrs ist gemäß Aussage der Obersten Straßenverkehrsbehörde angesichts der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten in Deutschland nicht umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund stehen sichere, von der Fahrbahn baulich getrennte Seitenräume (Gehwege) für zu Fuß Gehende weiterhin zur Verfügung. Mit der Reduzierung der nutzbaren Fahrbahnbreite für den motorisierten Verkehr und dem Wegfall der Parkstände am Fahrbahnrand, werden Flächen für das Verweilen im Straßenraum gewonnen. Diese künftig möblierten Aufenthaltsflächen grenzen niveaugleich an die befahrbaren Bereiche und sind auch für mobilitätseingeschränkte Personen, Blinde und Sehbehinderte durch die Schaffung barrierefreier Zugänge erreichbar und somit nutzbar.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden diese Flächen von den befahrbaren Bereichen sowohl durch Einbauten als auch durch taktile Leitelemente hinter der Fahrstreifenbegrenzung getrennt.

Angesichts der verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Gleichberechtigung aller am Verkehr Teilnehmenden bei Tempo 20 km/h im Straßenraum nicht zulassen, ist das rücksichtsvolle Verkehrsverhalten aller Verkehrsarten in der „Berliner Begegnungszone“ durch eine entsprechende Straßenraumgestaltung sicherzustellen. Die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs und zur Verbesserung der Sichtbeziehungen im Straßenraum durch den Wegfall des ruhenden Verkehrs tragen zur gegenseitigen Rücksichtnahme bei. Insofern unterstützt die Straßenraumgestaltung den §1 der StVO. Ergänzend soll neben den amtlichen Verkehrszeichen (Tempo 20 mit eingeschränktem Halteverbot) ein nichtamtliches Zeichen insbesondere an den Zugängen/ -fahrten auf die besonderen Straßenräume aufmerksam machen.

Modellprojekt 6 – Fußverkehrsfreundlicher Einzelhandel

Das Modellprojekt 6 der Berliner Fußverkehrsstrategie wird vollständig mit Mitteln aus dem Titel 52122 (Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs) finanziert. Diese Finanzierung umfasst auch die Umsetzung der geplanten Pilotvorhaben. Die inhaltliche Ausarbeitung der 3 Pilotvorhaben ist derzeit noch in der Abstimmung mit den Beteiligten, so dass derzeit weder zu den Kosten noch zu möglichen Kooperationen mit dem Einzelhandel im Rahmen der Umsetzung konkrete Aussagen möglich sind.

Als Pilotprojekte werden im Arbeitskreis diskutiert:

- die Aufstellung und Erprobung einer qualifizierten Checkliste zur Bewertung der Fußverkehrsfreundlichkeit unterschiedlicher Einzelhandelssituationen,
- die Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema „Fußgängerinnen und Fußgänger erobern Discounter und Fachmärkte“,
- die Zertifizierung oder Auditierung beispielhafter Einzelhandelsstandorte.

Inwieweit sich daraus ggf. konkrete Maßnahmen für den Einzelhandel in Berlin ergeben, lässt sich derzeit noch nicht ableiten. Eine finanzielle Beteiligung des Landes Berlin an der Umsetzung von Maßnahmen ist bisher nicht vorgesehen.

Im Vorfeld der Pilotprojekte ist die Veröffentlichung eines Leitfadens mit Fakten zum Einkaufsverkehr und Anregungen zur Gestaltung eines fußverkehrsfreundlichen Einkaufsumfeldes oder Geschäftes geplant. Ziel ist es, mit dieser Broschüre das Bewusstsein für die Bedürfnisse von zu Fuß gehenden Kunden zu stärken sowie möglichst vielen und unterschiedlichen Akteuren Denkanstöße zur Verbesserung der Fußverkehrsfreundlichkeit im Einzelhandel zu liefern.

Mit der Umsetzung der Pilotvorhaben ist frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2015 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der in 2014 abgerechneten Mittel in Höhe von rd. 38.000,00 € stehen im Jahr 2015 rund 42.000,00 € für das Modellprojekt zur Verfügung.

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt